



1. Vorstand: Karl Erler, Ebertstr. 6,  
72358 Dormettingen  
Tel. 07427/552

## Helfervertrag

Zwischen dem sozialen nachbarschaftlichen Netzwerk SonNe e. V. und Herrn/Frau

|          |           |
|----------|-----------|
| Vorname: | Nachname: |
| Straße:  |           |
| Wohnort: |           |
| Telefon: | Handy:    |
| E-Mail:  |           |

(Helfer)

Der Helfer erklärt sich bereit, folgende nachstehend angekreuzte Leistungen im Auftrag der SonNe bei zu unterstützenden Personen durchzuführen.

|                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Begleitung zu Betätigungen außer Hause, wie Arztbesuche, Einkaufen, Friedhofsbesuch, Besuch von Verwandten oder Freunden, ..... |
| <input type="checkbox"/> | Besuche in der Wohnung zur Entlastung von Angehörigen   |
| <input type="checkbox"/> | Mitwirkung in der SonNenstube   |
| <input type="checkbox"/> | Betreuung von Kleinkindern bei den SonNenkäfern   |
| <input type="checkbox"/> | Betreuung von Kleinkindern bei Abwesenheit der Eltern   |
| <input type="checkbox"/> | Förderung von Kindern durch Hausaufgabenbetreuung   |

Der Helfer ist gegenüber der SonNe nicht weisungsgebunden. Er kann jeden Einzelauftrag ablehnen und Daueraufträge zum nächsten Termin kündigen. Den Tätigkeitsumfang und den Zeitpunkt der Tätigkeit regelt er mit der zu unterstützenden Person oder deren Betreuer. Er unterrichtet die Einsatzleiterin zeitnah über das Vereinbarte.

Der Helfer wird durch diesen Vertrag nicht Arbeitnehmer der SonNe, so dass er nur eine Aufwandsentschädigung für die tatsächlich geleisteten Helferstunden bekommt. Diese beträgt 8 € je geleisteter Helferstunde. Für den Einsatz des eigenen Autos erhält er 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Der Helfer hält die geleisteten Helferstunden laufend fest und lässt sie von der zu unterstützenden Person unterschreiben. Die Aufstellung ist monatlich bis zum 10. des Folgemonats der Einsatzleiterin vorzulegen.

Der Helfer darf nur solche Tätigkeiten ausüben, für die die zu unterstützenden Person auch Hilfe braucht.

Der Helfer wird über das, was er aus dem privaten Umfeld der zu betreuenden Person erkennt und erfährt Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren.

Die im Auftrag der SonNe erbrachten Leistungen sind nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz jährlich steuerfrei bis zur Höhe von 3.000 €. Den steuerlichen Freibetrag kann der Helfer bei mehreren Tätigkeiten insgesamt nur einmal pro Jahr anwenden.

Der Helfer wünscht seine Vergütung auf folgende Bankverbindung:

|       |       |
|-------|-------|
| Bank: | IBAN: |
|-------|-------|

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Helfer auch, dass er eine Ausfertigung der Datenschutzerklärung erhalten hat.

Datum:

Unterschriften:

Einsatzleiterin der SonNe

Helfer , bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten